

## Leistungsbeschreibung / Bieterangaben

### 1. Herzustellende Anbindung

Das Angebot muss eine durchgängige Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude der aufgeführten Institutionen einschließlich Netzabschlusseinheit umfassen.

### 2. Trassenführung

Aufgrund des beihilferechtlichen Grundsatzes der Sparsamkeit mit Fördermitteln ist die wirtschaftlichste Trassenführung zum nächstgelegenen Koppelungspunkt einer bestehenden Glasfasertrasse zu planen. Dabei sind mögliche Synergien z.B. mit bereits vorhandenen und geplanten Infrastrukturen oder gemeinsamer Verlegung / Mitverlegung zu berücksichtigen. Die Glasfaseranbindung der einzelnen Institutionen ist grafisch darzustellen.

Die Vorplanung hat den in der „Anlage\_Vorplanung\_GWLANR\_Parkstein“ dargestellten Trassenverlauf zum uns bekannten Koppelungspunkt ergeben und sollte möglichst berücksichtigt werden.

### 3. Mindestinhalte des Angebots

Das Angebot des Netzbetreibers muss folgende Mindestinhalte aufweisen.

Die Einträge sind in nachfolgende Tabelle und/oder auf gesonderten Blättern vorzunehmen.

Mindestangaben	Format	Bieterangaben
<b>1) Herstellungskosten des FTTB-Anschlusses</b>		
<b>Los 1: Grundschule Parkstein, Schulstr. 1, 92711 Parkstein</b>	EUR, netto	
<b>2) Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur, insbesondere zugesicherte Angaben zu:</b>	Text	
<u>Übertragungsgeschwindigkeit der Backbone-Anbindung</u> - tatsächliche mittlere reale Datenrate der Zuführung in Mbit/s im Down- und Upload an den letzten Verteilpunkten	Gbit/s download Gbit/s upload	
<b>Alle Institutionen*</b>		
<u>Kapazität der Backbone-Zuführung</u> - max. mögliche Datenrate der Zuführung an den letzten Verteilpunkten (mit der eingesetzten Infrastruktur ohne technische Umrüstung realisierbare Datenrate)	Gbit/s	
<b>Alle Institutionen*</b>		
<u>Kapazität des Endkundenanschlusses</u> - max. mögliche Datenrate pro Endkunden (auch bei Vollbeschaltung bzw. Vollausslastung mögliche Datenrate beim Kunden ohne technische Umrüstung)	Mbit/s	
<b>Alle Institutionen*</b>		

\*Falls für einzelne Institutionen abweichende Angaben erforderlich wären, so sind diese gesondert darzustellen.

Mindestangaben	Format	Bieterangaben
<b>3) Endkundenpreise</b>		
Bereitstellungsgebühr	EUR, netto einmalig	
<b>Alle Institutionen*</b>		
Produkt mit einer möglichen Übertragungsrate von 50 Mbit/s download und 10 Mbit/s upload	EUR, netto monatlich	
<b>Alle Institutionen*</b>		
Produkt mit einer möglichen Übertragungsrate von 100 Mbit/s download und 20 Mbit/s upload	EUR, netto monatlich	
<b>Alle Institutionen*</b>		
Produkt mit einer möglichen Übertragungsrate von 200 Mbit/s download und 40 Mbit/s upload	EUR, netto monatlich	
<b>Alle Institutionen*</b>		

4) Servicekonzept (einschl. Kundenanschluss)		Gemäß AGB
Servicebereitschaft (h/Tag) - Zeit in der aktive Entstörmaßnahmen einschließlich Vororteinsatz beim Kunden durchgeführt werden können	Stunden Werktags (Mo-Fr) Sa-So-/Feiertags.	
<u>Garantierte Reaktionszeit (h)</u> - Zeit vom Eingang der Störungsmeldung bis zur ersten Entstöraktion und ggf. erste Zwischenmeldung beim Kunden	Stunden	
<u>Entstörzeit (h)</u> - Zeit vom Eingang der Störungsmeldung bis zur Störungsbeseitigung und Funktionswiederherstellung des Endkundenanschlusses	Stunden	

<b>5) Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme</b>	Wochen ab Auftragsvergabe	
<b>Alle Institutionen*</b>		

<b>6) Open Access</b>		
Ist der Bieter bereit, nach Errichtung der Netzinfrastruktur eine Verpflichtung zur Gewährung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs auf Vorleistungsebene im Sinne des § 7 NGA-RR einzugehen	Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>7) Trassenführung</b>		
Länge des erforderlichen Tiefbaus	Meter	
<b>Alle Institutionen*</b>		
Kartografische Darstellung der geplanten Trassenführung	georeferenzierte Kartendarstellung oder Daten	

\*Falls für einzelne Institutionen abweichende Angaben erforderlich wären, so sind diese gesondert darzustellen.

**4. Haftungsregelung**

Mit Angebotsabgabe akzeptiert der Bieter folgende Haftungsregelung:  
Die Haftung des Zuschlagsempfängers ist auf den Auftragswert, mindestens jedoch auf 1 Million € begrenzt.  
Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Verletzungen des Lebens, des Körpers der Gesundheit oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

**5. Weitere Hinweise**

Alle Angaben müssen auf Anfrage bzw. nach Inbetriebnahme durch überprüfbare Belege bzw. Messungen nachgewiesen werden.

Die Angaben werden verbindlich bestätigt.

Der Auftraggeber behält es sich vor, weitere Angaben und Unterlagen nachzufordern.

Auf das Auswahlverfahren und die Leistungserbringung finden die Regelungen der VOB Anwendung.

**6. Anlagen**

Anlage Gewichtung Zuschlagskriterien

Anlage Vorplanung

---

Netzbetreiber

Unterschrift

Ort, Datum